



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2024

Donnerstag, 28. März 2024

Nummer 03

STADTVERWALTUNG

Der Termin der Hartensteiner Kirmes steht fest und es wird herzlich zum Maibaumsetzen und Höhenfeuer eingeladen.

KITAS UND SCHULEN

Die Kita Kichererbsen sagt Danke, das Kinderhaus berichtet über die Winterferien und die Grundschule lädt zum Schulfest ein.

VEREINE UND UNTERNEHMEN

Für die Nachfolge der Fleischerei Austel wird ein/e Fleischfachverkäufer/in gesucht.

Hey du ...!
was passiert im Frühling?

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN MÄRZ 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 5. MÄRZ 2024
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. LÄRMAKTIONSPLANUNG 2024
4. UMGANG MIT VERLETZTEN ODER HILFLOSEN WILDTIEREN
5. KOSTENLOSE NATURSCHUTZBERATUNG FÜR LANDNUTZER
6. KULTURPASS FÜR 18-JÄHRIGE
7. ERINNERUNG TERMIN FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCHMOBIL
8. AMTLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS 2024
9. HINWEISE ZUR TRINKWASSERVERORDNUNG VOM 23. JUNI 2023

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 5. MÄRZ 2024

Am Dienstag, dem 5. März 2024 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 12 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 13 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 6. Februar 2024 ist kein Beschluss gefasst worden. Am 27. Februar 2024 hat eine außerordentliche Stadtratssitzung stattgefunden. Das Thema war noch einmal der Bebauungsplan EdKI. Hier musste noch ein Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 9. April 2024 statt.

Kirmes in Hartenstein

In diesem Jahr findet die Hartensteiner Kirmes vom 23. bis 25. August statt, also ein Wochenende vor dem eigentlichen Kirchweihfest. Grund dafür war die Anregung der Stadtverwaltung, da die Landtagswahl am 1. September stattfindet und so viele Helfer eingebunden sind.

Resolution des Bauernverbandes „Land schafft Verbindung“

Der Bürgermeister informiert, dass es zu diesem Thema durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt bis hin zu einer rechtssprechenden Betrachtung. Er ist, wie auch einige seiner anderen Kolleginnen und Kollegen zu der Auffassung gekommen, dass die Resolution auf Grundlage des Sachlichkeitsgebotes und der Neutralitätspflicht nicht unterzeichnet werden kann. Des Weiteren haben auch einige Punkte zu viel Interpretationsspielraum, sodass Forderungen im Nichts enden. Er plant, dazu noch ein öffentliches Statement abzugeben.

Baumaßnahmen in Hartenstein und den Ortsteilen

Kindertagesstätte Zschocken

Die Vorplanung für das Außengelände in der Kindertagesstätte Zschocken ist in Arbeit und ein Fördermittelantrag wird gestellt.

Innenhof am Fischerberg

Für die Baumaßnahme „Innenhof am Fischerberg“ wird gerade die Ausschreibung vorbereitet.

Kinderhaus, Bahnhofstraße

Auch für diese Baumaßnahme wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet.

Geschwindigkeitstafeln

Die bestellten Geschwindigkeitstafeln für den Ortsteil Thierfeld kommen Ende des Monats. Weitere sollen dann für den Marktbereich bestellt werden.

„Saumarkt“ Lichtensteiner Straße

Die Baumaßnahme am „Saumarkt“ ist fast abgeschlossen, sodass die Abnahme bevorsteht.

Neugestaltung Bolzplatz

Es wurde eine Firma gefunden, mit der eine Neuplanung der Fahrradstrecke umgesetzt werden kann. Der Stadt wird zeitnah ein Konzept vorgelegt. Dieses Projekt ist im Haushalt mit 10.000 € eingestellt. In diesem Budget wird sich auch die Neuanlegung befinden, wenn das die Stadt komplett aus dem Haushalt finanziert. Vor zwei Jahren hat die Stadt für dieses Vorhaben schon Geld über einen Wettbewerb erhalten. Somit wird sie mit 1.300 € weniger belastet. Dazu kommt, dass noch 4.800 € Spendengelder für Kinder und Jugend zur Verfügung stehen, wovon ein Teil von ca. 1.500 € genutzt werden soll. Die Stadt wird auch noch einen Antrag bei simul plus stellen, das ist auch ein Förderprogramm von Sachsen, eigentlich genau für solche Projekte, wo eventuell noch 5.000 € eingehen könnten, sodass sich der Eigenanteil in Grenzen halten wird. Es sollen auch gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Arbeitseinsätze stattfinden. Wenn alles gut geht, kann die Umsetzung im April 2024 erfolgen.

Eisstadion

Leider ist aus der geplanten Eisstadioneinweihung nichts geworden, da sich der Winter rar gemacht hat und wahrscheinlich nicht mehr einstellt.

Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind

Bis zum 5. April 2024 muss eine Stellungnahme zum Thema Raumordnungsplan Wind abgegeben werden. Diese muss der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließen. Mehrheitlich hat sich der Stadtrat für eine generelle Negativhaltung ausgesprochen.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes stehen Anfragen:

- Salzsilos Bauhof
- Bolzplatz
- Notstromeinspeisung Feuerwehr
- Geschwindigkeitstafeln
- Sitzungsprotokolle Stadtrat
- Öffnungszeiten Stadtverwaltung
- Stellenanzeige Freibad
- Badeinnahmen
- Weg vom oberen Badparkplatz durch den Wald
- Straßensperrungen im OT Zschocken.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes stehen im Mittelpunkt:

- Geschwindigkeitstafel am Kindergarten in Zschocken
- Thema „Raumordnungsplan Wind“ und Dank für Stellungnahme des Stadtrates
- Dank, dass Schaden am Fußweg Lichtensteiner Straße 1 behoben wurde
- Schäden im Hartenstein Flur an einer Brücke und Wegen
- Straßensperrungen im OT Zschocken und eventuelle Ampelregelung
- Versprechungen der Landespolitik betr. Windräder, die nicht gehalten werden.

4. Information über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Informationsvorlage)

Die Leiterin Finanzverwaltung erläutert anhand der Informationsvorlage den Sachverhalt. Es geht hier um Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2023, die aber noch nicht benötigt wurden und in das Jahr 2024 übertragen werden sollen.

5. Beschluss der Stellenbewertung für die Beschäftigten der Stadt Hartenstein (Drucksache Nr. VI.281/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.294/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung die Stellenbewertung für die Beschäftigten der Stadt Hartenstein auf Grundlage der in Auftrag gegebenen externen Stellenbewertung durch die Allevo Kommunalberatung GmbH. Die Stellenbewertung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

6. Beschluss über die Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards mit der dazugehörigen Hard- und Software für die Grundschule Zschocken aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“ (Drucksache Nr. VI.282/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.295/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein mehrheitlich mit einer Nein-Stimme die Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards und der dazugehörigen Hard- und Software für die Grundschule Zschocken aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.239,95 € (brutto) an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau.

7. Beschluss über die Vergabe für die Beschaffung von zwei Pylonen-Tafeln für die Grundschule Zschocken (Drucksache Nr. VI.283/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.296/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von zwei Pylonen-Tafeln für die Grundschule Zschocken mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.120,89 € (brutto) an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau.

8. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur Baumaßnahme „Hallenbeleuchtung Bauhof“ (Drucksache Nr. VI.284/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.297/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Hallenbeleuchtung Bauhof“ an die Firma E-Technik Hartenstein GmbH, Gewerbestraße 9, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **12.885,38 Euro (brutto)**.

9. Beschluss der Vergabe des Lieferauftrages über einen Traktorstreuer – Küpper-Weisser (Drucksache Nr. VI.285/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.298/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig, dem Angebot der Firma Fahrzeug- und Landtechnik Service GmbH, Obere Bahnhofstraße, 08294 Löbnitz in Höhe von 27.251,00 € (brutto) den Zuschlag für die Lieferung eines Dreipunkt-Streuers, Küpper-Weisser mit Soleeinrichtung zu erteilen.

10. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschriften über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 6. Februar 2024 und über die außerordentliche Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 27. Februar 2024 gibt es keine Einwände. Sie sind einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 9. April 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 2. April 2024 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 2. April 2024 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. LÄRMAKTIONSPLANUNG 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist in diesem Jahr die Stadt Hartenstein wieder dazu aufgefordert eine Lärmaktionsplanung zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren. In Vorbereitung dieser Lärmaktionsplanung werden die bisherigen Erarbeitungen und Sachstände der Öffentlichkeit vorgestellt. Hiermit lade ich alle Interessierten herzlich ein

**am 25.04.2024,
um 18:30 Uhr,
in der Bürgerhalle Zschocken**

an der Vorstellung und der anschließenden Diskussion darüber teilzunehmen.



Martin Kunz
Bürgermeister

4. UMGANG MIT VERLETZTEN ODER HILFLOSEN WILDTIEREN

Es wird Frühjahr, die Setz- (01.03. – 15.06.) und Brutzeit (01.04. – 15.07.) steht kurz bevor und so auch das Auffinden von Wildtieren im eigenen Garten. Die meisten Menschen wissen nicht wie sie mit den Tieren umgehen sollen/dürfen und sind erst einmal Ratlos. In den meisten Fällen handelt es sich um Tiere, die dem Jagd- oder Naturschutzrecht unterliegen.

Die größte Herausforderung ist hierbei der Waschbär und dessen korrekter Umgang. Beim Waschbären handelt es sich um einen Neozoen, eine radikal invasive Art. Sobald der Waschbär in einer Falle gefangen wurde, darf dieser, anders als z. B. der Fuchs oder Dachs, nicht wieder in die Natur entlassen werden. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Jedoch hört man oft in Telefongesprächen mit betroffenen Grundstückseigentümern heraus, dass überhaupt keine Notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, um den Waschbären grundlegend fernzuhalten.

Die Broschüre, mit wertvollen Tipps zum Thema Waschbär, liegt zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus oder kann auf der Internetseite <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/28613> als PDF-Dokument heruntergeladen werden.



5. KOSTENLOSE NATURSCHUTZBERATUNG FÜR LANDNUTZER

Der Landschaftspflegeverband Westerstzgebirge e.V. bietet allen interessierten Landnutzern im Altkreis Aue-Schwarzenberg und im Altkreis Zwickauer Land und Stadt Zwickau eine **kostenlose und freiwillige** Naturschutzberatung an.

Wir besprechen spezielle Fördermaßnahmen z. B. AUK-Maßnahmen oder Öko-Regelungen und tauschen uns zu Pflegemaßnahmen auf einzelne Flächen bezogen aus. Weiter unterstützen wir Sie bei der Grünlandmaßnahme „Kennarten im Grünland“/ÖR 5.

Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 03772/24879 oder per E-Mail an: naturschutzberatung@lpvwesterzgebirge.de, Anfahrt: Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg OT Lindenau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

6. KULTURPASS FÜR 18-JÄHRIGE

Der KulturPass, ist ein Angebot der Bundesregierung und soll junge Menschen und Kultureinrichtungen unterstützen. Ab März 2024 können alle, die in Deutschland leben und im Jahr 2006 geboren wurden, das KulturPass-Budget in Höhe von 100 Euro über die App freischalten. Dafür benötigen die Jugendlichen ihre eID.

Ab dem 18. Geburtstag kann das Budget dann bundesweit für über 2,6 Millionen Kulturangebote (z. B. für Konzerte, Kinobesuche, Theateraufführungen, Museumsbesuche, Parks, Bücher, Tonträger, Noten oder Musikinstrumente) genutzt werden.

Mehr Informationen finden Sie unter:

<https://www.kulturpass.de/ueber-den-kulturpass>



Den Kulturpass gibt es auch 2024

Jetzt registrieren und den Kulturpass im Wert von **100 Euro** nutzen für:

- Eintrittskarten
- Bücher
- CDs
- Platten
- und vieles mehr.

7. ERINNERUNG TERMIN FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCHMOBIL

Das Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises hält am

Montag, den 8. April 2024 in Hartenstein auf dem Markt.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind. Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter www.landkreiszwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 20 in der Stadtzeitung Nummer 12, Jahrgang 2023.



NEUE KARTE STATT ALTER LAPPEN

Jetzt Führerscheinumtausch beantragen!

LANDKREIS ZWICKAU
STADT UND UMGEBUNG

8. AMTLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendler-verhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44% der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53% der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.mikrozensus.de.

Auskunft: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100, mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

DER MIKROZENSUS
Eine amtliche Befragung
von Haushalten

1%

Informationen für die Haushalte

STATISTISCHES
LANDESAMT



INFORMATIONEN FÜR UNSERE KUNDEN



WASSERWERKE
ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle

HINWEISE ZUR TRINKWASSER- VERORDNUNG VOM 23. JUNI 2023

Wo finde ich Informationen über das Trinkwasser der Wasserwerke Zwickau?

Unter www.wasserwerke-zwickau.de erhalten Sie aktuelle Informationen über die durch den Gesetzgeber für die Anschlussnehmer und Verbraucher im Rahmen der Bundes-Trinkwasserverordnung 2023 (TrinkwV) geforderten Informationen.

Auch das BDEW-Portal gibt umfang- reich und adressgenau Auskunft

Darüber hinaus steht Ihnen seit dem Jahr 2023 mit dem Wasserportal eine umfangreiche Service-Webseite des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) zur

Verfügung. Sie informiert über die Wasserqualität, Preise und Leistungen der lokalen Trinkwasserversorger Deutschlands.

Auch die Wasserwerke Zwickau erfüllen mithilfe dieses Portals ihre Informationspflichten aus der neuen Trinkwasserverordnung. Nach der Eingabe der jeweiligen Adresse können Daten zu folgenden Fragen abgerufen werden:

- Woher stammt das Trinkwasser?
- Wie steht es um seine Qualität?
- Welcher Preis gilt pro Kubikmeter und Jahr?

Diese und weitere Informationen zum Trinkwasser sind mit nur wenigen Klicks erreichbar unter: www.wasserportal.info.

Hinweis: Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus Blei sind zu entfernen

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Novellierung der aktuellen Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023 Trinkwasserleitungen oder Teilstücke davon aus dem Werkstoff Blei bis zum 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen sind.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Informationen zur Trinkwasserherkunft und Wasserqualität

sowie die Zusatzstoffe finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de



sowie nach Eingabe der jeweiligen Adresse auf dem Wasserportal des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) unter www.wasserportal.info.



Kontakt

Wasserwerke Zwickau GmbH
Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau
Tel.: 0375 533-0
www.wasserwerke-zwickau.de

Stand 03/2024

